

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 125/2011
Tischvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Viehbeck, Ottmar	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8.b	02.03.2011

Mittelfreigaben

Schaffung U 3 Betreuungsplätzen

- Kindergarten Rheinstraße -

Finanzielle Auswirkungen	ja
Kosten	170.000 €
Produkt	06.06.02 Kindertagesbetreuung - Maßnahme 09-33-000063
Haushaltsjahr	2011
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 170.000 € für die Weiterführung der Arbeiten am Kindergarten Rheinstraße werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Für die Erweiterung des Kindergartens Rheinstraße zur Einrichtung einer zusätzlichen U 3 Gruppe und die erforderlichen Umbauten im Bestand für die U 3 Betreuung wurden in den Entwurf für den Haushalt 2011 120.000 € zur Fortführung der Mitte Oktober 2010 begonnenen Baumaßnahme eingestellt und unter TOP 7, BWA 1 weitere 50.000 € für zusätzliche Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes und zur Ertüchtigung für die Nutzung der unter drei Jahre alten Kinder angemeldet. Es wurde versäumt, für die Weiterführung der Arbeiten eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2010 einzustellen, die den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2011 überbrückt. Die Mittel im Haushalt 2010 sind aufgrund des guten Baufortschritts fast vollständig durch Aufträge gebunden. Um die laufenden Bauarbeiten ohne Unterbrechung fortführen zu können, ist die Freigabe der in den Haushalt 2011 eingestellten Mittel in Höhe von 170.000 € dringend erforderlich.

Da es sich um die Fortsetzung einer laufenden Baumaßnahme handelt und die Unterbrechung der Arbeiten bis zur Genehmigung des Haushaltsplans technisch und wirtschaftlich wenig sinnvoll ist, kann die Mittelbereitstellung und -freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.